

Anlage zur Vorlage V/0192/2015

Anregung Nr. 2014-00171

Auf dem WWW-Server wurde am Donnerstag, 9. Oktober 2014 um 14:34:23 folgende Anregung nach § 24 Gemeindeordnung aufgegeben:

Adressat: Rat der Stadt Münster

Anregung / Antrag: Ich rege an, die Studtstrasse vom Studplatz aus in Richtung Nordstrasse dauerhaft als Einbahnstrasse auszuweisen.

Begründung: Im Rahmen der Baumassnahme Studtstrasse ab Januar 2014 konnte festgestellt werden, dass die notwendige Verkehrsberuhigung zu deutlich weniger Lärm - und Geruchsbelästigung geführt hat.

Von einer Ausweisung der Studtstrasse als Einbahnstrasse erwarten wir weiterhin weniger Verkehr, weniger Ausweichmanöver die zwangsläufig passieren, da die Studtrasse nicht gleichzeitig von sich begegnenden Fahrzeugen befahren werden kann. Der Rückstau vor der Ampelanlage Studtstrasse/ Nordstrasse würde entschärft. Die Strasse könnte beidseitig beparkt werden, was eine Entschärfung der Parksituation zur Folge hätte.

Da die Studtstrasse von der Verwaltung als Anliegerstrasse eingestuft wird, damit nicht als wichtig für den Durchgangsverkehr, könnten die Bewohner von der Anliegerstrasse profitieren, der Verkehr würde sich gleichmäßiger (gerechter) im Kreuzviertel verteilen.

Mit freundlichem Gruß